

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4391 –**

**Transparenz bei den Vorgängen zur Maut-Vorbereitung herstellen –
Bericht des Bundesrechnungshofes öffentlich machen**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der vor allem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich dafür einzusetzen, dass die Einstufung des Berichts des Bundesrechnungshofes zu dem Maut-Komplex als geheimhaltungsbedürftig aufgehoben wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/4391 – abzulehnen.

Berlin, den 14. Februar 2005

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Uwe Beckmeyer
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Uwe Beckmeyer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/4391 in seiner 149. Sitzung am 17. Dezember 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet unter anderem, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, Transparenz in Bezug auf die Vorgänge bei der Maut-Einführung herzustellen und sich dafür einzusetzen, dass die Einstufung des Berichts des Bundesrechnungshofes zu dem Maut-Komplex als geheimhaltungsbedürftig aufgehoben wird. Es sollen nach dem Antrag lediglich die Elemente des Berichts, die im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen Interessen der beteiligten Unternehmen geheimhaltungsbedürftig sind, vom Bundesrechnungshof als unabhängiger Institution unkenntlich gemacht werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/4391 in seiner 67. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Antrag auf Drucksache 15/4391 in seiner 63. Sitzung am 26. Januar 2004 beraten.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass zu der Frage des Umgangs mit dem Bericht aufgrund eines Begehrens des Bundesrechnungshofes im Haushaltsausschuss einstimmige Beschlüsse gefasst worden seien, die bis heute nicht revidiert worden seien. Es habe über das Thema bereits eine ausführliche Erörterung im Plenum gegeben, so dass die Argumente bekannt seien. Es seien derzeit keine neuen Tatsachen bekannt, die Anlass gäben, die den Beschlüssen des Haushaltsausschusses zugrunde liegende Position zu überdenken. Statt die Schwärzung schützenswerter Unternehmensdaten vorzuschlagen, sollten sich auch die Mitglieder

des Haushaltsausschusses aus den Oppositionsfraktionen durch Einsichtnahme in den in der Geheimschutzstelle vorliegenden Bericht ein vollständiges Bild verschaffen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, es sei die Aufgabe des Parlaments, die Regierung zu kontrollieren und dazu benötige man alle Informationen. Es reiche auch nicht, dass man den Bericht in der Geheimschutzstelle einsehen könne, wenn man von den darin enthaltenen Informationen wegen der Geheimhaltungspflicht keinen Gebrauch machen könne. Wenn darauf hingewiesen werde, dass der Bericht schützenswerte Unternehmensdaten beinhalte, biete man an, die entsprechenden Passagen zu schwärzen, denn man strebe lediglich an, die Regierung zu kontrollieren. Diese habe Fehler gemacht, welche in dem Bericht sicherlich deutlich würden. Wenn die Bundesregierung nichts zu verbergen habe, könne man den Bericht auch öffentlich machen, sonst müsse man davon ausgehen, dass es etwas zu verheimlichen gebe. Der Hinweis auf das laufende Schiedsverfahren sei nicht überzeugend, denn es könne nicht im Interesse des Bundes liegen, dass die Erkenntnisse aus dem Bericht dort nicht einbezogen würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der Bericht des Bundesrechnungshofes sei parlamentsöffentlich. Er liege in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages vor, wo ihn Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Haushaltsausschusses einsehen könnten. Der Bericht sei vom Bundesrechnungshof auch nur unter der Bedingung übermittelt worden, dass er parlamentsintern bleibe, weshalb der Haushaltsausschuss gar keine Entscheidungsalternative gehabt habe. Zudem sei es unabhängig von den Fragen des Geheimschutzes auch nicht angebracht, den Bericht während des schwebenden Schiedsverfahrens zu veröffentlichen.

Die **Fraktion der FDP** bekundete, sie unterstütze den Antrag der Fraktion der CDU/CSU inhaltlich in vollem Umfang. Es sei vor dem Hintergrund des eingeleiteten Schiedsverfahrens für alle hilfreich, wenn der Bericht öffentlich sei und man die darin enthaltenen Informationen verwerten könne. Dann werde man sehen, dass die Bundesregierung hier Schattenboxen auf hohem Niveau betreibe.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag auf Drucksache 15/4391 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 14. Februar 2005

Uwe Beckmeyer
Berichterstatter

